

Projekt „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“: Bericht zum Umsetzungsstand

Berichtszeitraum: Juni – August 2022

Inhaltsverzeichnis

KERNBOTSCHAFTEN	1
BERICHT.....	4
1 <i>Überblick Projektziele und Ergebnisse 2. Halbjahr 2022.....</i>	<i>4</i>
2 <i>Technische Architektur</i>	<i>4</i>
3 <i>Weiterentwicklung von Registern.....</i>	<i>12</i>
4 <i>Rechtliche Grundlagen.....</i>	<i>15</i>
5 <i>Governance</i>	<i>19</i>
6 <i>Übergreifend.....</i>	<i>20</i>
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	24
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	26

Kernbotschaften

Das Projekt „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ unter Federführung des Bundes (BMI) sowie der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen hat den Auftrag die Realisierung des Zielbilds der Registermodernisierung zu steuern. Hierdurch werden die konzeptionellen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen für effizient ausgestaltete Verwaltungsprozesse geschaffen, um nutzerfreundliche Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen anzubieten. Im Berichtszeitraum konnten erste Pilotvorhaben zur Erprobung technischer Komponenten gestartet bzw. intensiviert werden. Zusammenfassend stellt sich der Stand wie folgt dar:

Weiterentwicklung und Aufbau von Registern

Mit der Rolloutplanung zur Einführung der IDNr in die Top-Register wurde begonnen und diverse Konzepte, u.a. zur Abstimmung zwischen Registermodernisierungsbehörden und den Top-Registern, erarbeitet. Die notwendigen Austausch- und Kommunikationsstrukturen wurden im Wesentlichen etabliert, so dass Informationen an die vielfältige Registerlandschaft über das Vorhaben und ihre Mitwirkungsmöglichkeiten kommuniziert werden können.

Sicherstellung einer interoperablen und sicheren technischen Architektur

Die bisher im Zielbild enthaltenen einheitlichen Komponenten wurden im Wesentlichen validiert. Für die technische Anbindung an das EU-OOTS sollen zukünftig intermediäre Plattformen, in Verbindung mit einer standardisierten Basiskomponente, dem sog. SDG-Connector, als notwendige Komponenten im Zielbild ergänzt werden. Diese Ergänzungsvorschläge werden dem IT-Planungsrat in seiner 39. Sitzung zur Entscheidung vorgelegt. Für die weitere Ausgestaltung des nationalen Once Only Technical Systems (NOOTS) werden derzeit u.a. Vorbereitungen zur Erarbeitung eines konzeptionellen Vorschlags für die Umsetzung einer Preview-Komponente getätigt, eine abgestimmte Basis für die Entwicklung des Once-Only-Standards erarbeitet und gemeinsam mit dem BSI auf die Klärung der nicht-funktionalen Anforderungen im Bereich der IT-Sicherheit an das NOOTS und seinen Komponenten hingewirkt. Für diesen Bereich wird dem Lenkungskreis eine Entscheidungsvorlage für die Anbindung

der Register an das nationale Once-Only-Technical-System zum Nachweisabruf vorgelegt, die der Zustimmung des IT-Planungsrates bedarf.

Erarbeitung weiterer rechtlicher Grundlagen für die Registermodernisierung

Weitere Rechtsänderungs- bzw. Ergänzungsbedarfe, die zur Umsetzung der Registermodernisierung notwendig sind, wurden identifiziert und eine Regelung für die nationalen sowie grenzüberschreitenden Once-Only-Nachweisaustausche auf EU-Ebene wird entwickelt. Diese Generalklauseln werden im Rahmen eines Gesetzesvorhabens zur Weiterentwicklung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie des E-Government-Gesetz des Bundes (EGovG Bund) eingebracht und müssen im Anschluss in das jeweilige Landesrecht übernommen werden. Inwieweit auf Landes- und Bundesebene weitere spezial- und fachgesetzliche Regelungen erforderlich sind, wird insbesondere von Seiten der Fachverantwortlichen zu prüfen und ggf. in späteren Gesetzgebungsverfahren einzubringen sein.

Entwicklung einer zukunftsweisenden Governance

Mit dem Ziel, dem IT-Planungsrat im März 2023 ein Konzept für eine Betriebsgovernance des NOOTS zur Entscheidung vorlegen zu können, werden derzeit Strukturen, Prozesse, Prinzipien und Leitlinien für den laufenden Betrieb einer modernisierten Registerlandschaft erarbeitet.

Beschluss der europäischen Durchführungsverordnung zu Art. 14 SDG-VO

Durch den nunmehr erfolgten Beschluss der europäischen Durchführungsverordnung zu Art. 14 der „Single Digital Gateway Verordnung“ (SDG-VO) durch die Europäische Kommission wurden wesentliche Eckpunkte einer Architektur für grenzüberschreitende Nachweisabrufe für alle entsprechenden Nachweise und Verfahren gemäß der SDG-Verordnung definiert. Auf dieser Basis konnte die Gesamtsteuerung Registermodernisierung die nationalen Umsetzungsplanungen deutlich intensivieren. Die seitens der europäischen Ebene gesetzten Ziele zum Anschluss an ein europäisches Once-Only-Technical System (EU-OOTS) bis Ende 2023 stellen sich als äußerst ambitioniert dar.

Wertvolle Erkenntnisse durch Pilotprojekte

Es wurden weitere zwei Pilotvorhaben gestartet: Ein deutsch-niederländischer Once-Only-Pilot Unternehmens-/Gewerbeanmeldung (SDG/eIDAS), sowie ein Pilotprojekt

zur Erprobung eines „generischen Datenaustauschstandards“ („Once-Only-Standard“) durch Anbindung des Handelsregisters an das Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW). Der sog. „Once-Only-Standard“ ist eine entscheidende Kernkomponente des künftigen NOOTS. Weitere grenzüberschreitende Projekte mit anderen EU-Staaten sind in Planung bzw. wurden initiiert. Im Rahmen dieser Projekte wird der unmittelbare Mehrwert der Registermodernisierung für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sichtbar werden.

Aufbau der Kommunikationsstrukturen

Die Regel-Kommunikation mit den Top-Registern ist etabliert und erste Informationsveranstaltungen wurden durchgeführt. Die Etablierung eines Abstimmungs- und Austauschprozesses mit den Fachministerkonferenzen wurde initiiert. Diese Kommunikationswege werden nun schrittweise auf die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Bundesländer ausgeweitet, die nicht in der Gesamtsteuerung Registermodernisierung involviert sind. Die Kommunikation im Umfeld einer komplexen Stakeholder-Landschaft bleibt eine Herausforderung für die weiterhin eng begrenzten Ressourcen der Gesamtsteuerung.

Etablierung beratender Gremien

Der Wissenschafts- und Innovationsbeirat wird sich im September 2022 in Berlin konstituieren. Der Registerbeirat hat im Mai 2022 seine Arbeit aufgenommen. Durch diese Gremien werden die Perspektiven der Registerpraxis, aber auch der Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in die Arbeit der Gesamtsteuerung Registermodernisierung einfließen.

Meilensteinreview

Die Gesamtsteuerung hat ein Review der Meilensteine initiiert, darin fließen auch die derzeitigen Umsetzungsbedingungen sowie im Zuge des Projektfortschritts erzielte Erkenntnisgewinne ein. Dabei wird weiterhin das ambitionierte Ziel verfolgt, die durch den IT-Planungsrat beschlossenen, wesentlichen Umsetzungsschritte bis 2025 zu erreichen.

Bericht

1 Überblick Projektziele und Ergebnisse 2. Halbjahr 2022

Das Projekt „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ unter Federführung des Bundes (BMI) sowie der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen hat die Aufgabe, die Realisierung des Zielbilds der Registermodernisierung ressort- und ebenenübergreifend konzertiert voranzubringen.

Den Kern des Gesamtprogramms bilden die vier im Zielbild Registermodernisierung beschriebenen Säulen: eine interoperable und sichere technische Architektur, anschlussfähige Register auf Seiten der registerführenden Stellen, rechtliche Rahmenbedingungen für einen sicheren und datenschutzkonformen Datenaustausch sowie eine zukunftsweisende Governance (Kontroll- und Steuerungsstrukturen im laufenden Betrieb).

2 Technische Architektur

Bisherige Arbeitsergebnisse

Das Kompetenzteam (KT) Architektur hat sich, in enger Abstimmung mit dem KT EU-Interoperabilität und dem Kernteam Recht¹, im zweiten Quartal 2022 intensiv mit der weiterführenden Konkretisierung der einheitlichen Komponenten des Zielbilds der Registermodernisierung, auch aus einer europäischen Perspektive, beschäftigt. Durch den Beschluss des Durchführungsrechtsakts zum EU-Once-Only-Technical-System (EU-OOTS) im Juni 2022 wurde eine wichtige Grundlage und mehr Planungssicherheit für die weitere Arbeit an der High Level Architecture (HLA) sowie der detaillierten Spezifikation der Architektur des Nationalen Once-Only-Technical-Systems (NOOTS) geschaffen. Um die Konzeption des NOOTS termingerecht bis Ende 2022 voranzutreiben, haben das federführende Land NRW, das Bundesverwaltungsamt (BVA) und die KoSIT ein gemeinsames Vorgehen abgestimmt, bei dem das BVA, als Registermodernisierungsbehörde, die Verantwortung für die Gesamtkoordination der Spezifikation der Gesamtarchitektur übernimmt und dabei durch das Land NRW und die KoSIT unterstützt wird. So hat das BVA beispielsweise die KoSIT mit den Zuarbeiten zu den Aspekten bezüglich des Exchange Data Models bzw. des Once-Only-Standards für den Abruf

¹ Das Kernteam Recht ist Teil des Kompetenzteams Recht/ Datenschutz. Das Kernteam besteht aus im Projekt mitarbeitenden Vertreterinnen und Vertretern des Bundes (BMI) sowie der Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hamburg.

von Nachweisen im NOOTS beauftragt. Ferner wurde zwischen BVA, NRW und KoSIT abgestimmt, dass sich die Spezifikation des NOOTS inhaltlich, sofern möglich und sinnvoll, an den Technical Design Documents (EU-OOTS-TDD) orientiert. Aufgrund eigener rechtlicher Rahmenbedingungen und fachlicher Diskrepanzen ist es jedoch notwendig, in Teilen und nur soweit nötig von den EU-OOTS-TDD abzuweichen. Die Ermittlung des Deltas zwischen der Spezifikation des NOOTS und den EU-OOTS-TDD wird derzeit prioritär unter Federführung des BVA vorangetrieben.

Neben dieser Grundsatzentscheidung wurde die konzeptionelle Ausgestaltung des **Identitätsmanagements für Unternehmen** fortgeführt. Das Identitätsmanagement für Unternehmen im Kontext der Registermodernisierung wird für die Identifizierung von Unternehmen anhand einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer für Unternehmen sowohl in Besteuerungs- als auch Verwaltungsverfahren eingesetzt. Das Bundeszentralamt für Steuern weist jedem Steuerpflichtigen zum Zwecke der eindeutigen Identifizierung ein einheitliches und dauerhaftes Merkmal (Identifikationsmerkmal) zu (§ 139a AO). Mit der bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer für Unternehmen wird jedes Unternehmen eindeutig ermittelt. Dies kann z. B. bei einem Nachweisabruf genutzt werden, um einen Nachweis zu einem Unternehmen im jeweiligen Register eindeutig zu ermitteln. Ein weiterer Vorteil besteht darin, die Unternehmensbasisdaten aus dem Basisregister anhand einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer zu erhalten. Unter Unternehmensbasisdaten im Sinne des Unternehmensbasisdatenregistergesetzes (§ 3 UBRegG) werden Stammdaten, Identifikationsnummern und Metadaten verstanden. Dies soll die Qualität der gespeicherten Daten bei den öffentlichen Stellen verbessern, indem fehlende Daten und Einheiten ergänzt werden. Eine detaillierte Ausprägung dieser Komponente im KT Architektur steht noch aus, da das Basisregister (durch das Statistische Bundesamt) noch konzipiert wird.

Die Konzeption der Zielbildkomponente **Vermittlungsstellen** wird voraussichtlich erst im 1. Quartal 2023 fortgesetzt werden können, da der IT-Planungsrat im Rahmen der 37. Sitzung (Beschluss 2022/03) festgestellt hat, dass eine Untersuchung der Leistungsfähigkeit und Skalierbarkeit von OSCI und XTA durch eine neutrale Stelle erfolgen muss. Die aus dieser Entscheidung resultierende „OSCI-Studie“ wird, als Teilprojekt der Registermodernisierung, durch das BVA in enger Abstimmung mit KoSIT und FITKO erstellt. Im Fokus steht die Untersuchung der technischen Eignung von OSCI und XTA für einen flächendeckenden Einsatz im Kontext der Registermodernisierung. Der Projektauftrag sieht zudem vor, dass eine Bewertung von Governance- und

Steuerungsaspekten erfolgen soll, was zur Folge hat, dass die bereits in der Praxis etablierten Vermittlungsstellen der Länder systematisch untersucht werden müssen. Um Doppelarbeit zu vermeiden, hat das Kompetenzteam Architektur entschieden, die weitere konzeptionelle Ausgestaltung der Komponente Vermittlungsstellen erst nach Abschluss der OSCI-Studie (voraussichtlich Januar 2023) fortzuführen. Um auch von Zwischenergebnissen profitieren zu können, wird ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Projektteam der OSCI-Studie und dem KT Architektur sichergestellt.

Ein ähnliches Vorgehen wird das KT Architektur auch bei der Ausarbeitung der **nicht-funktionalen Anforderungen im Bereich der IT-Sicherheit an das NOOTS und seiner Komponenten** verfolgen, da das BSI mit der Erstellung der Technischen Richtlinie "TR-03176 Sichere Datenübermittlung in der Registermodernisierung" (XSiDa) begonnen hat. Ziel ist es, die derzeit in den einzelnen Komponenten des NOOTS adressierten Schutzmaßnahmen (bspw. in XDatenschutzcockpit und XBasisdaten) zu konsolidieren und soweit möglich und sinnvoll in einheitlicher Form für das gesamte NOOTS zur Verfügung zu stellen. Die Richtlinie ist modular aufgebaut und trifft sowohl übergreifende Regelungen für das gesamte NOOTS als auch individuelle Regelungen für einzelne Komponenten. Im ersten Schritt werden Anforderungen und Maßnahmen für die in Entwicklung befindlichen Komponenten IDA (XBasisdaten) und Datenschutzcockpit (XDatenschutzcockpit) erarbeitet, sodass diese noch in die laufende Entwicklung einfließen können. Das KT Architektur wirkt zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der KoSIT und der Projekte IDA und Datenschutzcockpit aktiv an der Erstellung mit.

Zur Komponente **IAM für Behörden** wurde die Informationssammlung fortgesetzt. Das IAM für Behörden ermöglicht die Authentifizierung von Behörden beim Zugriff auf Register und Komponenten des NOOTS (Leistungsverwaltung und Eingriffsverwaltung). Durch die Bereitstellung von Informationen (Behördenkategorie, Zertifikate etc.) können auf deren Grundlage die Zugriffsrechte der abrufenden Behörde ermittelt werden.

In Zusammenarbeit zwischen KT EU-Interoperabilität und KT Architektur hat eine **Untersuchung der intermediären Plattformen zur Anbindung von deutschen Registern und Online-Services an das EU-OOTS** stattgefunden. Dabei müssen diverse technische Besonderheiten beachtet werden, die von nationalen Strukturen abweichen. Unter anderem betrifft dies Themen wie Netzsegment, Transportprotokoll, Nachrichtenstandard, Abruf- und Preview-Prozesse. Daher wurde die Möglichkeit untersucht, den Umgang mit diesen Besonderheiten in sogenannten intermediären Plattformen zu bündeln. Aufgrund der Bestätigung des großen Potenzials dieses Ansatzes haben KT EU-Interoperabilität und KT

Architektur anschließend eine Beschlussvorlage erarbeitet, die eine einheitliche Nutzung von intermediären Plattformen für die Anbindung an das EU-OOTS vorgibt. Zudem wurde der Entwurf eines Konzepts erstellt, das die Ausgestaltung dieser intermediären Plattformen für Deutschland weiter konkretisiert und damit eine Hilfe für deren spätere Umsetzung darstellen wird. Darüber hinaus wurde geprüft, ob der **Ansatz der intermediären Plattformen auch auf das NOOTS übertragen** werden kann, um dadurch die Anbindung bestehender Informationsverbünde zu vereinfachen. Im Rahmen der Vorbereitung zur Entscheidungsvorlage bezüglich der intermediären Plattformen wurde untersucht, ob sich deren Rolle auch auf das NOOTS übertragen lässt. Aus verschiedenen Gründen, unter anderem wegen der Anforderung einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung in den Fällen eines Datenabrufs nach § 7 Abs. 2 IDNrG, wurde dabei festgestellt, dass intermediäre Plattformen im eigentlichen Sinne nicht in die Struktur des NOOTS passen. Etablierte Formen zentraler Strukturen hingegen, wie bereits aus Spiegelregistern und Abfrageportalen bekannt, können jedoch bei der NOOTS-Anbindung viele Aufgaben übernehmen, für die im EU-Kontext intermediäre Plattformen genutzt werden. Im nationalen Kontext ergibt sich daher eine Empfehlung für die Nutzung derartiger Strukturen, insbesondere bei stark verteilten Registern. Diese kann dem Kapitel zu den Entscheidungsvorlagen entnommen werden.

Als Grundlage für den **Projektauftrag zur Registerdatennavigation** hat das KT Architektur funktionale Anforderungen an die zu erstellende Komponente erhoben, konsolidiert und mit Anforderungen aus den EU-OOTS-TDD abgeglichen. Dadurch soll insbesondere das reibungslose Zusammenspiel, mit dem ebenfalls in Konzeption befindlichen Once-Only-Standards sichergestellt werden. Die Anforderungen fließen im nächsten Schritt in ein Grobkonzept ein, welches die konzeptionellen Voruntersuchungen des KT Architektur zur Komponente Registerdatennavigation beschreibt und die inhaltliche Grundlage des Projektauftrags bilden wird.

In enger Abstimmung mit dem Kernteam Recht hat das KT Architektur die **Konzeption einer Vorschau-Komponente (Preview-Komponente) für NOOTS** fortgeführt. Diese initialen Arbeiten dienen als Vorbereitung der Entscheidung, ob eine Preview-Komponente auch auf nationaler Ebene implementiert werden sollte. Diese würde den Antragstellenden die Möglichkeit eröffnen, den abgerufenen Nachweis einzusehen, bevor er für das betreffende Verfahren verwendet wird.

Das KT EU-Interoperabilität hat sich, wie einleitend beschrieben, mit der **Erarbeitung einer abgestimmten Basis für die Entwicklung des Once-Only-Standards im NOOTS** befasst. Die

Spezifikation des technischen Systems gemäß Artikel 14 der SDG-Verordnung liegen in Form von technischen Entwurfsdokumenten vor, den EU-OOTS-TDD. Sie enthalten insbesondere eine verbindliche Beschreibung der Gesamtarchitektur auf grober Ebene (High Level Architecture, HLA) und das für das Gesamtsystem geltende Datenaustauschmodell (Exchange Data Model, EDM). Die Struktur des OOTS-Austauschdatenmodells ist generisch angelegt, d. h. die Struktur selbst ist unabhängig von bestimmten Nachweistypen. Allerdings muss die abstrakte Struktur des OOTS-Datenaustauschmodells mit konkreten Informationen gefüllt werden, die in bestimmten Geschäftsbereichen festgelegt sind. Bei Nachweisabrufen ermöglicht es, nach bestimmten Nachweistypen (z.B. Geburtsurkunden) und Formaten zu fragen und bestimmte Datendienste in den jeweils betroffenen fachlichen Domänen anzusprechen. Die registerführenden Behörden können darauf im Erfolgsfall mit einer Übermittlung des angeforderten Nachweises für eine natürliche Person oder ein Unternehmen reagieren.

Um ein hohes Maß an Interoperabilität, Verständlichkeit sowie Wiederverwendbarkeit zu gewährleisten, basiert das OOTS-Austauschdatenmodell auf mehreren Kernvokabularen und Metadatenprofilen wie CCCEV, DCAT, CBV und CPV, die im generischen OOTS-Metadatenprofil erfasst sind. Diese Standards werden integriert und mit dem übergreifenden Standard OASIS ebXML RegRep Version 4.0 kombiniert, um ein generisches Abfragemodell für das OOTS zu bilden. Durch die Kombination dieser Standards ist das generische Datenaustauschdatenmodell EDM in der Lage, Informationseinheiten anzusprechen, die von anderen Komponenten der OOTS-High-Level-Architektur (z. B. eDelivery, eID, DSD, Evidence Broker) erhoben werden, und deren Interaktion zu erleichtern. Es ist damit ein Herzstück der Gesamtarchitektur.

Diese Entscheidung der Europäischen Kommission für ein generisches Datenaustauschmodell ist überzeugend und soll möglichst auch auf das NOOTS übertragen werden. Zuständig für die technische Spezifikation ist die Registermodernisierungsbehörde, die die Aufgabe der Übertragung des Datenaustauschmodells an die KoSIT delegiert hat. Die Festlegung der für das NOOTS geltenden Gesamtarchitektur auf grober Ebene (HLA des NOOTS) ist dafür eine zwingend notwendige Voraussetzung. Die Kompetenzteams beraten die Registermodernisierungsbehörde hinsichtlich der Festlegung der HLA des NOOTS und daran anschließend hinsichtlich der Festlegung eines generischen Datenaustauschmodells im NOOTS.

Ein weiterer Themenschwerpunkt im KT Architektur betraf die **Ausarbeitung von Architekturrichtlinien im Kontext der Registermodernisierung**. Der IT-Planungsrat hat

im Rahmen der 36. Sitzung (Beschluss 2021/37) die verbindliche Anwendung der "Föderalen IT-Architekturrichtlinien" beschlossen. Architekturrichtlinien dienen dem Zweck, wiederkehrende Grundsatzdiskussionen in der Entscheidungsfindung zu reduzieren. Da die im KT Architektur entwickelten Lösungen in den Geltungsbereich der Föderalen IT-Architekturrichtlinien fallen, sind diese anzuwenden. Es wurde festgestellt, dass die in den föderalen Architekturrichtlinien beschriebenen strategischen Architekturrichtlinien, wie vorgesehen, um spezifische Architekturrichtlinien für die Registermodernisierung erweitert werden müssen. Im KT Architektur soll in Q3 2022 zunächst eine Verprobung der aus den föderalen Architekturrichtlinien vorgegebenen strategischen Architekturrichtlinien und neu geschaffenen spezifischen Architekturrichtlinien erfolgen. Basierend auf den gesammelten Erfahrungen, wird das KT Architektur Vorschläge für eine Fortschreibung formulieren. Für den Fall, dass strategische oder spezifische Architekturrichtlinien nicht eingehalten werden können, wird das Kompetenzteam Architektur dies entsprechend den Vorgaben des IT-Planungsrats begründen.

Zuletzt wurde an der **weiteren konzeptionellen Ausarbeitung des Zusammenspiels des NOOTS mit Portalen und Fachverfahren** gearbeitet. Informationen aus der OZG-Umsetzung bezüglich Standards und Schnittstellen (Übersicht der Kommunikationsbeziehungen) und der föderalen IT-Landschaft wurden vorgestellt und betrachtet. Wenn das NOOTS im Entwurf weiter fortgeschritten ist, werden die Interaktionen zwischen NOOTS und den Portalen, Online-Diensten und Fachverfahren in den Arbeitspaketen Anbindungs-Leitfaden bzw. Anbindungsbedingungen für Data Consumer und Data Provider adressiert.

Änderungen im Zielbild

Die Arbeitsergebnisse aus dem zweiten Quartal 2022 haben das Zielbild bisher im Wesentlichen bestätigt. Für die technische Anbindung an das EU-OOTS wurden intermediäre Plattformen (gemäß der Entscheidungsvorlage "Anbindung der Register und Online-Services an das europäische Once-Only-Technical-System zum Nachweisabruf") als notwendige Komponenten im Zielbild ergänzt.

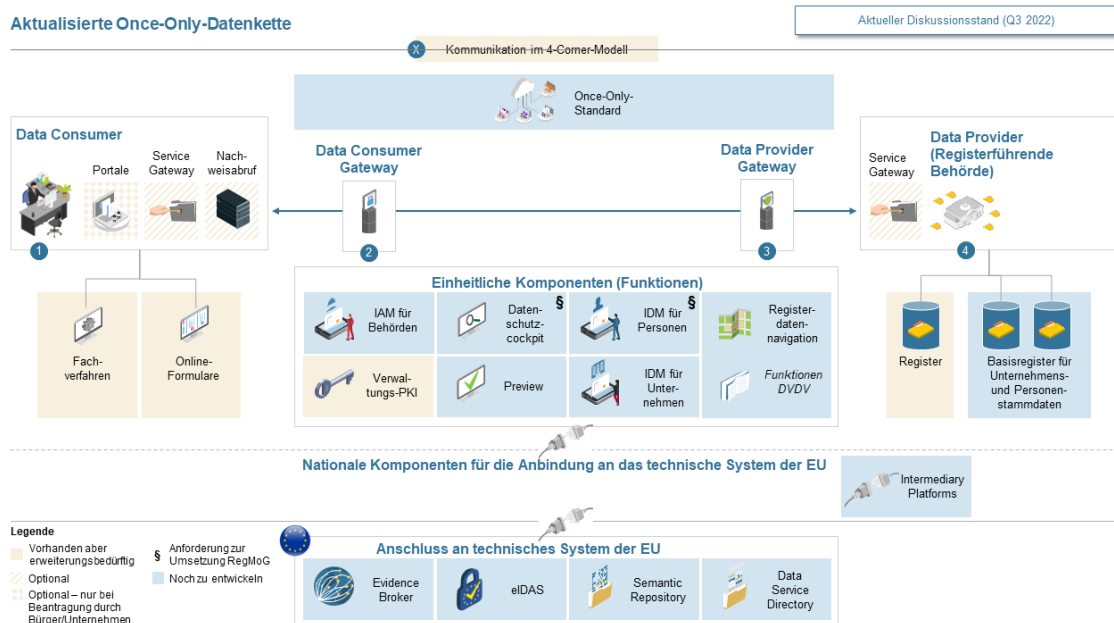


Abbildung 1: Zielbild der Registermodernisierung

Pilotprojekte

Im Berichtszeitraum wurde ein Pilot zur Erprobung einer Kernkomponente des NOOTS, dem „generischen Datenaustauschstandard“ (sog. „Once-Only-Standard“) initiiert. Bei diesem Piloten wird das **Handelsregister an ein Landesportal anhand der Verwaltungsleistung „Gewerbeanmeldung“** angebunden. Mit dem IT-Planungsrats-Beschluss 2022/29 wurde die Erweiterung der im Rahmen der Registermodernisierung erstellten Liste prioritärer Register um das Handelsregister erweitert, welches nunmehr den Top-Registern angehört. Das Ziel des Piloten ist es, sowohl fachliche OZG-Ziele als auch Ziele der Registermodernisierung zu erreichen. Im OZG-Kontext wird für die pilotierende Verwaltungsleistung der Reifegrad 4, d. h. die medienbruchfreie Nachweisaushändigung nach dem Once-Only-Prinzip, erreicht. Darüber hinaus kann die Vertretungsberechtigung des Antragsstellenden mithilfe des Handelsregisterauszugs geprüft werden. Im Kontext der Registermodernisierung werden dort erarbeitete Konzepte, Standards und Infrastruktur-Komponenten erprobt. Darüber hinaus werden neue, noch nicht vorhandene Infrastruktur-Komponenten eingeführt, die nach der Pilotierung für andere Länder wiederverwendet werden können. Ziel ist es, dass das Gesetz auf die Anforderungen der Digitalisierung ausgerichtet wird. Sofern notwendig, werden daher im Rahmen des Piloten Rechtsänderungsbedarfe identifiziert und Anpassungen vorgeschlagen. Die Einführung des Piloten erfolgt stufenweise nach dem sogenannten Minimum-Viable-Product-Ansatz

(MVP). Die erste Ausbaustufe soll bis Ende 2022 finalisiert werden und umfasst neben der Anbindung an das Handelsregister, die Einführung eines Service-Gateways für eine vereinfachte Kommunikation mit Registern und Komponenten der Registermodernisierung. Weitere Ausbaustufen erfolgen ab 2023 und werden weitere aktuell noch nicht vorhandene Konzepte und Komponenten der Registermodernisierung erproben.

Entscheidungsvorlagen KT Architektur & KT EU-Interoperabilität Q2/2022

Die Kompetenzteams konnten für den Lenkungskreis Vorlagen zu folgenden Richtungsentscheidungen erstellen, die auch eine Zustimmung des IT-Planungsrates in seiner 39. Sitzung vorsehen (vgl. Anlagen zum Steckbrief 39. Sitzung IT-PLR):

- Anbindung der Register an das NOOTS zum Nachweisabruf
- Anbindung der Register und Online-Services an das EU-OOTS zum Nachweisabruf
- Realisierung eines standardisierten SDG-Connectors zur Anbindung an das EU-OOTS

Ausblick

Im dritten Quartal 2022 sollen die folgenden Themen bearbeitet werden:

- Das BSI plant, die **Technische Richtlinie XSiDa** (siehe oben) unter Mitwirkung des KT Architektur zum Ende des Q4 in einer ersten Version bereitzustellen, sodass diese in der gemeinsamen Pilotierung des Datenschutzcockpits und IDA Berücksichtigung finden können. Darüber hinaus wird das KT Architektur sich mit weiteren nicht-funktionalen Anforderungen beschäftigen. Entlang der Norm ISO/IEC 25010 sollen konkrete Anforderungen identifiziert und so ein hohes Qualitätsniveau des OOTS und seiner Komponenten erreicht werden.
- Ausgehend von den in Q2 erhobenen Anforderungen zur **Registerdatennavigation** wird ein Grobkonzept erstellt, das diese um Use Cases und fachliche Architekturvorgaben ergänzt und damit als Lastenheft für die Beauftragung der Umsetzung dienen kann. Die weitere Feinkonzeption der Registerdatennavigation erfolgt durch die FITKO als Auftragnehmer im Rahmen der Umsetzung. Aufgrund der engen Abhängigkeit zwischen der Registerdatennavigation und dem Once-Only-Standard sollte ein gemeinsames Pilotvorhaben beider Komponenten eingeplant werden. Das KT Architektur wird dafür eine Empfehlung erarbeiten.

- Das Konzept mit den bisher erarbeiteten Überlegungen zu **intermediären Plattformen** wird in Q3 zu einem ersten stabilen Stand ausgebaut, der auch als Hilfe bei der Entscheidung über den Zuschnitt und die Beauftragung von intermediären Plattformen genutzt werden kann. Dabei wird konkretisiert, wie die auf europäischer Ebene vorhandenen Wahlrechte bei der Ausgestaltung von intermediären Plattformen in Deutschland genutzt werden. Zudem werden die identifizierten Abweichungen zwischen NOOTS und EU-OOTS dokumentiert, die eine direkte Übertragung des Konzepts der intermediären Plattformen ins NOOTS verhindern.
- Die bisher als **Consent Modul** bezeichnete Komponente wird nach Rücksprache mit Kernteam Recht umbenannt. Derzeit sind die Bezeichnungen „**User-Choice**“ oder „**Explicit Request**“ in der Diskussion. Hierbei geht es darum, dass der Antragstellende eine Wahlmöglichkeit hat, seine Nachweise für den Antrag über das OOTS abzurufen oder den Nachweis auf andere Art zu erbringen. Dafür wird ein Grobkonzept erstellt, welches abgestimmt wird und dann - nach derzeitigem Stand - in die Anschlussbedingungen aufgenommen wird.
- Abhängig von der ausstehenden Entscheidung bezüglich der **Preview** wird ein Grobkonzept für die Umsetzung des Previews erstellt.
- Daneben soll eine Fortführung der Informationsbeschaffung zu den Komponenten **Verwaltungs-PKI (V-PKI)** und **IAM für Behörden** erfolgen.

3 Weiterentwicklung von Registern

Die Meilensteine zur Weiterentwicklung von Registern werden überwiegend dem Kompetenzteam Register zugeordnet, welches im 2. Quartal 2022 seine Arbeit aufgenommen hat. Nachdem sich das KT Register als viertes Kompetenzteam etabliert hat, wurden Austausch- und Kommunikationsstrukturen geschaffen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Gesamtprojekt Registermodernisierung sowie in den assoziierten Vorhaben identifiziert. Das KT Register hat seine inhaltliche Arbeit aufgenommen und arbeitet an einem Konzept zur Kontaktaufnahme sowie der Schaffung von Informationsstrukturen in Richtung der Registerlandschaft. Aufgrund der Verzögerungen beim Aufbau des KT Register und der notwendigen Anpassung der Meilensteine, können diese für das Jahr 2022 nicht wie geplant erreicht werden. Aktuell erfolgt eine inhaltliche und zeitliche Überarbeitung der Meilensteine im Rahmen eines

Meilensteinreview-Prozesses, um eine höhere Passgenauigkeit zu den anvisierten Zielen zu erreichen (vgl. 2 Ausblick: Umsetzungsplanung bis Ende 2022 & für das erste Halbjahr 2023).

Nachfolgend wird zum aktuellen Umsetzungsstand berichtet:

Rolloutplan inkl. Priorisierungslogik, Vorgehensmodell und Anforderungen an Register zur Einführung der IDNr

Nach aktuellen Planungen des BVA zum IDA-Verfahren und den Planungen der Freien Hansestadt Bremen zum Datenschutzcockpit werden die technischen Voraussetzungen für den Betrieb nach dem IDNrG i.S.v. Art. 22 RegMoG im Jahr 2023 gegeben sein, sodass Artikel 1 und 2 des RegMoG im Jahr 2023 in Kraft treten können. Davon ausgehend ist geplant, die technische Erprobung mit Echtdateien eines Erprobungsregisters im Jahr 2023 durchzuführen. An die technische Erprobung schließt sich der pilothafte Anschluss von voraussichtlich zwei ausgewählten Registern an IDA an.

Für die Planung und Steuerung der (weiteren) Rollout-Projekte wurde die Kommunikation mit den prioritären und weiteren Registern intensiv fortgesetzt, die Angaben der registerführenden Stellen nach einheitlichen Kriterien in Bezug auf die Eignung der Anschlussfähigkeit ausgewertet und darauf aufbauend Anhaltspunkte für eine Priorisierungslogik erarbeitet.

Als Orientierungsrahmen für die registerführenden Stellen zur registereigenen, internen Planung des Rollouts wurde zudem ein standardisiertes Vorgehensmodell entwickelt.

Aufbauend auf der Planung zur technischen Erprobung und den Pilotvorhaben, dem konzipierten Vorgehensmodell sowie unter Beachtung des Zielbilds in Bezug auf die 19 „Top-Register“ wird, basierend auf der Auswertung der Voraussetzungen zur Anschlussfähigkeit an das IDA-Verfahren, eine initiale Rollout-Planung erstellt.

Klärungskonzept zur Bereinigung von Daten-Unstimmigkeiten zwischen Registermodernisierungsbehörden und den Top-Registern

Zur Steigerung und Sicherung der Datenqualität sieht das IDNrG bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte eine am Einzelfall orientierte anlassbezogene Qualitätssicherung für die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit von Basisdaten zu einzelnen Personen vor. Die Bereinigung von Unstimmigkeiten erfolgt mittels zu etablierender Qualitätssicherungsprozesse zwischen dem BZSt, der Registermodernisierungsbehörde sowie den registerführenden Stellen und anderen öffentlichen Stellen.

Zur Umsetzung dieser Regelungen wird ein Qualitätssicherungskonzept erarbeitet, welches die Qualitätssicherungsprozesse und die damit einhergehenden fachlichen Anforderungen definiert, welche sich aus der Regelung insb. des § 10 Abs. 4 IDNrG ableiten lässt. Ebenfalls wird eine spezielle Fallkonstellation beschrieben, die sich aus § 60a PStV ergibt. Das Konzept der Qualitätssicherung befindet sich derzeit in fachlicher Abstimmung mit den relevanten Stakeholdern.

Vorgehensmodell zum Anschluss der Register an das NOOTS/EU-OOTS

Es wurden erste Überlegungen zum Vorgehensmodell zum Anschluss der Register an das NOOTS/EU-OOTS angestellt. Das Vorgehensmodell soll eine Anschluss-Priorisierung beinhalten, wobei Registern, die für Leistungen nach dem OZG besonders relevant sind, eine hervorgehobene Rolle zuteilwird. Zudem soll auf Erfahrungen aus dem IDA-Rollout sowie auf die durch Piloten gewonnenen Erkenntnisse zurückgegriffen werden. Als Teil des Vorgehensmodells wird die Vorgehensweise des KT Register zur Unterstützung der Register bei der Anbindung an NOOTS/EU-OOTS konkretisiert sowie eine Kommunikationsstrategie gegenüber der Registerlandschaft erarbeitet.

Begleitungskonzept und Initiierung der Begleitung zum Aufbau von im Zielbild definierten neuen Registern

Bei dem Begleitungskonzept wird es sich um ein Rahmendokument handeln, welches sich an die registerführenden Stellen richtet und sie bei der Entwicklung neuer Register bzw. auch bei der Modernisierung bestehender Register entlang der Anforderungen der Registermodernisierung und ihrer Komponenten unterstützt. Das Begleitkonzept bündelt das erarbeitete Know-how der Kompetenzteams, Teilprojekte und die Erfahrungen aus den Pilotprojekten und dient somit auch als Nachschlagewerk für die Projektteams und unterstützenden Organisationseinheiten während des gesamten Modernisierungsprozesses.

Das KT Register hat Kontakt mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung aufgenommen und befindet sich seit Anfang Juli im Austausch mit dem für die Nationale Bildungsplattform verantwortlichen Projektteam. Ende Juli wurde ebenso Kontakt mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für die Entwicklung des Gebäude- und Wohnungsregisters aufgenommen.

Prüfung des Konzepts „Register Factory“

Die „Register Factory“ wird auf ihre Eignung hinsichtlich des Aufbaus bzw. der Neuerstellung bestehender Fachverfahren sowie ihre Zukunftsfähigkeit für den Bau neuer

Register im Kontext der Registermodernisierung überprüft. Weiterentwicklungspotentiale sollen aufgezeigt werden. In erster Linie soll es darum gehen, eine Einschätzung zur Usability und zum Aufwand des Einsatzes durch Dritte abzugeben, bevor konkrete technische Anforderungen der Komponenten der Registermodernisierung betrachtet werden. Die Überprüfung kann nach derzeitigem Stand voraussichtlich im ersten Quartal 2023 abgeschlossen werden.

4 Rechtliche Grundlagen

Hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen der Registermodernisierung konnten im KT Recht/ Datenschutz² weitere Fortschritte erzielt werden.

Once-Only-Generalklauseln

Das Kernteam Recht hat für die Regelung nationaler sowie grenzüberschreitender Once-Only-Nachweisaustausche auf EU-Ebene zwei Generalklauseln entworfen und weiterentwickelt, mit dem Ziel, die Fachgesetze zu entlasten sowie für den Zuständigkeitsbereich des Bundes eine Rechtsgrundlage für Nachweisaustausche über das NOOTS sowie das EU-OOTS abhängig von fachrechtlichen Maßgaben schaffen zu können. Geplant ist, § 5 EGovG Bund hierfür zu novellieren und einen neuen § 5a EGovG Bund in das Gesetz einzufügen. Für den Geltungsbereich der zwei geplanten bundesrechtlichen Once-Only-Generalklauseln kann daher auf § 1 EGovG Bund verwiesen werden.

Die Entwürfe wurden im Rahmen von Workshops sowie regelmäßigen Diskussionen auch mit den anderen Kompetenzteams wiederholt einer kritischen Überprüfung unterzogen und an die in Entwicklung befindliche IT-Architektur für das NOOTS sowie EU-OOTS, die vielfältigen technischen, verwaltungsverfahrens- sowie datenschutzrechtlichen Regelungsbedarfe angepasst. Hierzu wurden Fachgespräche insbesondere mit Datenschutzexpertinnen und -experten der Federführer, Verwaltungsverfahrenrechtlern, SDG-Koordinatoren sowie Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung relevanter Rechtsgebiete geführt, deren Rat eingeholt und berücksichtigt wurde.

Die Generalklauseln sollen im Rahmen eines Gesetzesvorhabens zur Weiterentwicklung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie des E-Government-Gesetzes des Bundes (EGovG Bund) eingebracht werden. Im Anschluss müssten diese Generalklauseln noch in das jeweilige

² Das Kompetenzteam Recht/ Datenschutz besteht aus einem festen „Kernteam Recht“, das sich aus im Projekt mitarbeitenden Vertreterinnen und Vertretern des Bundes (BMI) sowie der Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hamburg sowie weiteren Expertinnen und Experten, die anlassbezogen beteiligt werden, zusammensetzt.

Landesrecht übernommen werden. Diese (Landes-)Gesetzgebungsverfahren sind von den jeweiligen Fachverantwortlichen in den Ländern zu verantworten. Inwieweit auf Landes- und Bundesebene weitere spezial- und fachgesetzliche Regelungen erforderlich sind, wird insbesondere von Seiten der Fachverantwortlichen zu prüfen und ggf. in späteren Gesetzgebungsverfahren einzubringen sein.

Rechtliche Fragen zum NOOTS, EU-OOTS und zur Governance

Im Rahmen der rechtlichen Begleitung des Projekts unterstützt das KT Recht/ Datenschutz und im engeren Sinne das Kernteam Recht die Arbeit der anderen KTs durch die Beantwortung von Rechtsfragen, die sich im Zusammenhang mit dem Aufbau des NOOTS und des EU-OOTS sowie dem Anschluss an die technischen Systeme und deren Interoperabilität ergeben. Zukünftig wird die Prüfung von Fragen der Governance bezüglich des Aufbaus und Betriebs des NOOTS einen weiteren Prüfungsschwerpunkt an der Schnittstelle der inhaltlichen Arbeiten der KTs bilden.

Vom KT EU-Interoperabilität liegt eine Fragenliste mit einem Umfang von über 80 Fragen vor.³ Das KT Architektur hat bislang unter 10 Fragen gestellt, die allerdings wegen ihrer zentralen Bedeutung aufwändig zu prüfen sind.⁴ Die Fragen werden laufend in den Prüffragenkatalog⁵ des KT Recht/ Datenschutz aufgenommen. Der Prüffragenkatalog wird stetig aktualisiert sowie erweitert und einzelne wichtige offene Fragen werden entsprechend ihrer Priorität, abhängig vom Arbeitsfortschritt und von weiteren (Projekt-)Entwicklungen auf nationaler sowie auf EU-Ebene in Abstimmung mit den KTs bearbeitet.

Hierfür wird der Austausch mit Expertinnen und Experten der jeweiligen relevanten Rechtsgebiete gesucht. Die Antworten auf die Prüffragen sind jeweils umfängliche Rechtsgutachten, deren Erstellung und Abstimmung erhebliche Ressourcen des Kernteams Recht binden.

Hinzu kommen umfangreiche Prüfungserfordernisse mit Blick auf die von den anderen KTs erarbeiteten technischen Konzepte, dazugehörige Beschlussvorlagen für den Lenkungskreis der Registermodernisierung und den IT-Planungsrat sowie die Mitwirkung im Entstehungsprozess.

³ Stand 27.07.2022.

⁴ Stand 27.07.2022.

⁵ Der Prüffragenkatalog listet alle Projekt-Rechtsfragen auf und dient dem Kompetenzteam Recht/ Datenschutz zur internen Organisation.

Erlass weiterer Verordnungen auf Grundlage des § 12 IDNrG

Am 01.04.2022 wurde die Verordnung zur Einführung eines Datenübermittlungsstandards XBasisdaten (XBasisdaten-Verordnung – XBasisdatenV) im Bundesgesetzblatt⁶ verkündet (für weitere Informationen siehe Beschluss 2022/22 des IT-Planungsrats vom 22.06.2022).

§ 12 Identifikationsnummerngesetz (IDNrG) sieht weitere Verordnungsermächtigungen zur Umsetzung des IDNrG vor, die in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet sind.

Rechtsgrundlage	Verordnungsgeber	Zustimmung des BRats	Benehmen mit dem IT-PLR	Inhalt der Verordnung
§ 12 Abs. 1 S. 1 IDNrG	BReg	Ja	Nein	Anzahl und Abgrenzung der Bereiche nach § 7 Abs. 2 Satz 2 IDNrG (4-Corner-Modell)
§ 12 Abs. 2 IDNrG	BMI im Einvernehmen mit BMF	Ja	Nein	Näheres zu den technischen Verfahren der Datenübermittlungen nach § 7 Abs. 2 IDNrG (Datenübermittlungen unter Nutzung der IDNr zwischen öffentlichen Stellen verschiedener Bereiche)
§ 12 Abs. 3 Nr. 1 IDNrG	BMI im Einvernehmen mit BMF	Nein	Ja	Näheres zu dem technischen Verfahren der Datenübermittlung zwischen der Registermodernisierungsbehörde und dem BZSt nach § 3 IDNrG
§ 12 Abs. 3 Nr. 2 IDNrG	BMI im Einvernehmen mit BMF	Nein	Ja	Näheres zu dem technischen Format der Daten nach § 4 Abs. 2 und 3 IDNrG
§ 12 Abs. 3 Nr. 3 IDNrG	BMI im Einvernehmen mit BMF	Nein	Ja	Näheres zu den technischen Verfahren der Datenübermittlung an und durch die Registermodernisierungsbehörde nach § 7 Abs. 1 IDNrG und § 10 Abs. 4 IDNrG
§ 12 Abs. 3 Nr. 4 IDNrG	BMI im Einvernehmen mit BMF	Nein	Ja	Näheres zu den spezifischen technischen und organisatorischen Maßnahmen der Registermodernisierungsbehörde nach den Artikeln 24, 25 und 32 der Verordnung (EU) 2016/679 und der Authentifizierungsverfahren nach § 8 Abs. 3 IDNrG
§ 12 Abs. 3 Nr. 5 IDNrG	BMI im Einvernehmen mit BMF	Nein	Ja	Näheres zu den technischen Standards und Verantwortlichkeiten der Protokollierung nach § 9 Abs. 1 Satz 2 IDNrG
§ 12 Abs. 4 IDNrG	jeweils zuständiges Bundesministerium	Ja	Nein	Anwendung des Verfahrens nach § 7 Abs. 2 (4-Corner-Modell) auch innerhalb eines Verwaltungsbereichs

Abbildung 2: Verordnungsermächtigungen nach § 12 IDNrG

Der Erlass der Verordnung zur Bestimmung der Anzahl und der Abgrenzung der Verwaltungsbereiche i.S.v. § 7 Abs. 2 S. 2 IDNrG sowie der Verordnung zum Näheren zu den technischen Verfahren der Datenübermittlungen nach § 7 Abs. 2 IDNrG werden derzeit als grundsätzlich prioritär eingestuft. Die Festlegung der Verwaltungsbereiche wäre nicht nur wichtig, sondern auch zeitlich dringend, wenn die Möglichkeit bestünde, die Erkenntnisse daraus in den Zuschnitt der intermediären Plattformen für die Anbindung an das EU-OOTS einfließen zu lassen. Mit Blick auf die enge Umsetzungsfrist der SDG-VO (12.12.2023) ist das aber schwierig.

Ferner wird der Verordnung i.S.v. Art. 2 § 10 Abs. 5 S. 1 Registermodernisierungsgesetz⁷ (RegMoG) (OZG-Änderung, die noch nicht in Kraft getreten ist) zur Festlegung der öffentlichen Stelle, die das Datenschutzcockpit errichtet und betreibt, Vorrang eingeräumt. Die weiteren in der oben abgebildeten Tabelle aufgeführten Verordnungsvorhaben gemäß

⁶ Bundesgesetzblatt I Nr. 12 vom 1. April 2022, abrufbar unter https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=%2F%2F%2A%5B%40attr_id=%27bgbl122s0601.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl122s0601.pdf%27%5D__1649070712927, zuletzt abgerufen am 27.07.2022.

⁷ Gesetz zur Einführung und Verwendung einer Identifikationsnummer in der öffentlichen Verwaltung und zur Änderung weiterer Gesetze (Registermodernisierungsgesetz – RegMoG) vom 28. März 2021, BGBl. 2022 Teil I Nr. 12, ausgegeben in Bonn am 1. April 2022, abrufbar unter https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=%2F%2F%2A%5B%40attr_id=%27bgbl122s%200601.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl122s0601.pdf%27%5D__1658923784849, zuletzt abgerufen am 27.07.2022.

§ 12 IDNrG werden geprüft, sie sind jedoch aktuell nicht prioritär zu behandeln. Deren Umsetzung würde nach jener der beiden zuvor genannten Verordnungen nach §12 Abs. 1 S. 1 IDNrG und Art. 2 § 10 Abs. 5 S. 1 RegMoG (OZG-Änderung, die noch nicht in Kraft getreten ist) anstehen. Die inhaltlichen Arbeiten an den jeweiligen Verordnungen wurden von Seiten des Kernteams Recht noch nicht begonnen. Technische Vorarbeiten stehen noch aus, insbesondere Erkenntnisse aus dem Vorhaben Registerdatennavigation.

Prüfung des Ergänzungsbedarfs zum RegMoG

Das Kernteam Recht hat bislang intern geprüft, welche rechtlichen Regelungsbedarfe zur Umsetzung des RegMoG und der damit verfolgten Umsetzung des Once-Only-Prinzips bestehen. Dies würde bei umfassender Prüfung eine Prüfung aller potenziell betroffenen Fachgesetze erfordern. Diese Aufgabe verbleibt bei den jeweils Fachverantwortlichen. Dennoch wurden bereits fachgesetzliche Änderungs- bzw. Regelungsbedarfe abstrakt soweit möglich mitgeprüft.

Gegenstand der Prüfung war insbesondere § 6 Abs. 2 IDNrG. Danach erfolgt die Verarbeitung nach Maßgabe der für die öffentliche Stelle jeweils anwendbaren Rechtsgrundlage. In der Gesetzesbegründung heißt es dazu, dass für die weitere Verarbeitung der IDNr nach erfolgtem Datenabruf zum Zwecke des mit dem IDNrG verfolgten registerübergreifenden Identitätsmanagements das IDNrG keine Ermächtigungsgrundlage enthalte und diese bereits in den Fachgesetzen vorhanden sei oder mit späteren Rechtsänderungen geschaffen werden müsse.⁸

Hier setzt die geplante Once-Only-Generalklausel für nationale Once-Only-Nachweisaustausche über das NOOTS an. Diese soll nach dem aktuellen Entwurf insbesondere auch die weitere Verarbeitung der IDNr für die Erbringungen von Verwaltungsleistungen nach dem Onlinezugangsgesetz regeln. Eine solche Regelung könnte aus rechtssystematischen Gründen womöglich auch in § 6 Abs. 2 IDNrG angesiedelt werden.

Eine weitere zu prüfende Frage eher organisatorischer Natur in diesem Zusammenhang ist insbesondere, welche weiteren Fachgesetze zur Klarstellung ihre jeweiligen Register-Datenkränze zur Ergänzung der IDNr noch ändern sollten. Verschiedene Fachgesetze wurden zu diesem Zweck bereits mit dem RegMoG selbst geändert.

⁸ BT-Drs. 19/24226, S. 72.

Identifizierung von Rechtsänderungsbedarfen für die grenzüberschreitende Umsetzung des Once-Only-Prinzips

Für den grenzüberschreitenden Nachweisabruf wurde eine eigene Generalklausel entworfen, welche die Rechtsgrundlage für die datenschutzrechtliche Verarbeitung bzw. den Nachweisaustausch über das EU-OOTS abhängig von fachrechtlichen Maßgaben bieten kann. Auch hier ist zu prüfen, inwieweit gesonderte spezial- und fachgesetzliche Regelungen erforderlich sind. Unterstützt wird dabei die grenzüberschreitende Umsetzung des Once-Only-Prinzips – auch im Hinblick auf die Identifizierung etwaiger fachgesetzlicher Rechtsänderungsbedarfe – durch den Leitfaden zur Auslegung des Art. 14 SDG-VO. Dieser Leitfaden wurde im KT Recht / Datenschutz final im Austausch mit den KTs EU-Interoperabilität und Architektur sowie weiteren Beteiligten, insbesondere mit den SDG-Koordinatoren, abgestimmt. Sobald der finale Durchführungsrechtsakt nach Art. 14 Abs. 9 SDG-VO sowie seine amtliche Übersetzung veröffentlicht sind, wird der Aktualisierungsbedarf geprüft und der Leitfaden angepasst.

5 Governance

Die Steuerungsstrukturen sind etabliert. Der im Frühjahr 2022 gegründete Registerbeirat hat seine Arbeit verstetigt. Der Wissenschafts- und Innovationsbeirat wird sich im September 2022 konstituieren. Im Rahmen seiner künftigen Arbeit zielt er auf die aktive Einbindung der Erkenntnisse aus der Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in die Arbeit der Gesamtsteuerung Registermodernisierung.

Für das Programmcontrolling wurden Berichtsstandards entwickelt, um eine einheitliche Vorgehensweise für das Reporting sicherzustellen. Im Rahmen des Reportings hat sich gezeigt, dass die Meilensteine inhaltlich und zeitlich an den Projektverlauf angepasst werden müssen. Im Zuge der Weiterentwicklung des Gesamtprogramms wurde ein entsprechender Meilensteinreview initiiert, der auf die gesamtheitliche Validierung und Überarbeitung der Meilensteine abzielt. Diese Validierung und Überarbeitung wird dem IT-Planungsrat im Jahr 2023 vorgelegt.

Mit dem Ziel, dem IT-Planungsrat im März 2023 ein Governancekonzept für den Betrieb des NOOTS zur Entscheidung vorlegen zu können, erarbeitet das Team Governance derzeit Strukturen, Prozesse, Prinzipien und Leitlinien für den laufenden Betrieb einer modernisierten Registerlandschaft.

Während die inhaltlichen Dimensionen des Betriebsgovernance-Konzeptes bereits in Rücksprache mit verschiedenen Programmteilnehmenden – insbesondere den

Kompetenzteams – definiert und initial validiert werden konnten, liegt der Fokus der Projektarbeit derzeit auf den folgenden zwei Arbeitspaketen:

- Formulierung, Abstimmung und Weiterentwicklung von strategischen Leitplanken für den technisch-organisatorischen Regelbetrieb
- Ableitung einer Zielstruktur der Betriebsgovernance unter Abwägung verschiedener Ausprägungen von Akteuren und Verantwortlichkeiten für die folgenden Aufgaben:
 - Fachlicher Betrieb, wie Verbesserung von Aktualität und Validität der Registerdaten, Autorisierung von Onlinediensten und Nachweisabrufen oder der Transaktionsprotokollierung
 - Produktmanagement, zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des NOOTS
 - Technischer Betrieb, wie beispielsweise Infrastrukturbetrieb und dessen Monitoring, IT-Sicherheit und Lastmanagement

Im Rahmen der Konzeptionsphase wird die Zielstruktur in einem groben Betriebskonzept ausformuliert, um anschließend in mehrfachen Iterationen mit Programmteilnehmenden abgestimmt und weiter verfeinert zu werden.

6 Übergreifend

Once-Only-Schnittstelle

Im Bereich der **Verzahnung von RegMo/Art. 14 SDG-VO/OZG** konnten verschiedene Vorhaben weiter vorangetrieben werden. Innerhalb der Pilotierungen von Once-Only-Verfahren wurden sowohl für das Projekt „Anbindung des Handelsregisters zur Erprobung von NOOTS-Komponenten“ als auch den „Deutsch-niederländischen Once-Only-Pilot zur Anbindung an das EU-OOTS - Gewerbeanzeige/-anmeldung“ die Planungsphasen sowie die Erstellung der Grobkonzeption abgeschlossen. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Folgeaktivitäten und Meilensteinplanung im grenzüberschreitenden Kooperationsprojekt.

#	Beschreibung & Inhalte	Termin
1	Planung & Grobkonzeption (Use Case Detaillierung, Grobkonzept, Technische Umgebungen, DE4A Connector 2.0 verfügbar)	31. Juli 2022

2	Feinkonzeption & Beginn Entwicklungen (Fachliches, organisatorisches, technisches Feinkonzept)	31. August 2022
3	Erfolgreiche Konnektierung aller Komponenten (DE4A, eIDAS, NOOTS, WSP etc.)	30. September 2022
4	Produktive Bereitschaft des Piloten (Fachliche, organisatorische, technische Verfügbarkeit des Piloten)	31. Oktober 2022
5	Pilotbetrieb (Erfolgreiche NL Gewerbeanmeldungen in NRW)	15. November 2022
6	Evaluiertes Pilot (KoSIT Evaluierungsbericht für BMI/BVA; KT A Evaluierung)	31. Dezember 2022

Tabelle 1: Meilensteinplanung „Deutsch-niederländischer Once-Only-Pilot Gewerbeanzeige/-anmeldung“

Der Planung ist zu entnehmen, dass bis zur 39. Sitzung des IT-PLRs am 10. November 2022 bereits erste praktische Ergebnisse vorliegen werden und mit der Projektevaluierung gestartet werden kann. Die gewonnenen Informationen werden auf diese Weise gesichert und in der Konzeption des Architekturzielbilds im Bereich der Registermodernisierung nachgenutzt. Die sich daraus ergebenden prozessualen, organisatorischen und technischen Erkenntnisse bezüglich der für Identifizierung und Authentifizierung verantwortlichen Komponenten sowie der Preview-Funktion dienen anschließend als Basis eines weiteren transnationalen Kooperationsprojekts mit Österreich zur gemeinsamen Entwicklung eines SDG-Connectors.

Registerlandkarte

Die Entwicklung der **Registerlandkarte** wird vorangetrieben. Geplant ist, dass die Registerlandkarte als transparentes, offen zugängliches und nutzerfreundliches System erstellt wird. Zwischenstände werden bereits über die Registerübersicht zur Verfügung gestellt.

Als weiteres Vorgehen ist geplant, die beim BVA im Aufbau befindliche Registerlandkarte durch Datenintegration aus dem „Portalverbund Online Gateway“ (PVOG) und der OZG-Informationenplattform zu entwickeln. Zum Beispiel bietet PVOG diverse Schnittstellen an, welche für verschiedene Anwendungsfälle optimiert sind. Die hierzu notwendigen Abstimmungen zum Datenbereitstellungsprozess mit FIM und PVOG sowie die Harmonisierung von Datenstrukturen wird vorangetrieben. Derzeit erfolgt deren Abgleich mit den Ergebnissen des Evidence-Survey, um eine homogene Beschreibung von Nachweisen sicherzustellen. Ziel ist der mittelfristige mögliche Aufbau eines

Nachweiskatalogs mit eindeutigen IDs, welcher für die technische Umsetzung des Once-Only-Verfahrens erforderlich sein kann. Weitere Unterstützungsangebote zur Umsetzung des OZG-Reifegrads 4 werden basierend auf einem Beschleunigungskonzept initiiert. Eine Ausarbeitung der Verbindung zu weiteren Datenbeständen wie XRepository ist geplant.

In Kooperation zwischen dem BVA und dem Statistischen Bundesamt erfolgte die Erstellung der Vision und Roadmap zur Ausgestaltung der Registerlandkarte sowie zur Methodik und dem Rollenverständnis.

In der Roadmap sind Arbeitspakete für die kommenden sechs Monate ausgearbeitet und definiert worden. Eine gemeinsame Arbeits- und Entwicklungsumgebung für alle Projektbeteiligten ist erstellt.

Die Domain/URL „registerlandkarte.de“ - zur Darstellung der späteren Registerlandkartendaten für die Öffentlichkeit - wurde gesichert und ist vorläufig als Verlinkung auf der Homepage des BVA angelegt, wird aber noch nicht aktiv beworben.

Die Überführung der Registerlandkarte in den Regelbetrieb ist für Q3 2023 angestrebt.

Finanzierung

Zur Sicherstellung einer kohärenten Beförderung des Vorhabens in der Breite bei Bund und Ländern wurde ein Verfahren für eine mehrjährige Finanzierung in enger Abstimmung mit der FITKO initiiert. Der IT-PLR hat in seiner 38. Sitzung am 22. Juni 2022 dieses Vorgehen befürwortet. Hierdurch soll es den Projekten perspektivisch ermöglicht werden, mehrjährig Personal aufzubauen, um die geplanten Meilensteine und Ziele der Registermodernisierung zu erreichen.

Im Hinblick auf die Finanzierung der Gesamtaufwände zur Umsetzung der Registermodernisierung fanden zwei Workshops mit allen Federführern statt. Es wurden die 54 Aufwandstreiber unter Berücksichtigung der aktuellen Planungen zur IT-Architektur, insbesondere auch im Hinblick auf die Kostenträgerschaft, geprüft.

Kommunikation, Change- und Stakeholdermanagement

Das BVA hat die Regel-Kommunikation mit den vom IDNrG betroffenen registerführenden Stellen weiter vorangetrieben. Mit dem überwiegenden Teil der Top-Register wurde eine Informationsveranstaltung durchgeführt. In diesem Rahmen konnten sowohl erste

Anforderungen als auch offene Fragen besprochen werden. Für den Herbst 2022 plant das BVA weitere Veranstaltungen.

Die Gesamtsteuerung Registermodernisierung hat zudem die Kommunikation mit den Fachministerkonferenzen aufgenommen, u.a. um den Beschluss 2022/22 des IT-Planungsrates umzusetzen. Dafür wurden die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei den Fachministerkonferenzen identifiziert. Die Fachministerkonferenzen wurden initial durch den Vorsitzenden des IT-Planungsrates kontaktiert. Im Anschluss hat die Gesamtsteuerung Registermodernisierung den Kontakt mit den Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen für weitere Informationen und Möglichkeiten des Austauschs aufgenommen.

Die Bundesländer, die nicht in der Gesamtsteuerung Registermodernisierung involviert sind, haben Ansprechpartner benannt. Die Gesamtsteuerung Registermodernisierung wird nun auf die Länder zur Information und zur Möglichkeit des Austauschs zugehen.

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BVA	Bundesverwaltungsamt
BZSt	Bundeszentralamt für Steuern
DE4A	Digital Europe for All
DSD	Data Service Directory
EDM	Exchange Data Model
EGovG	E-Government-Gesetz
eIDAS	Electronic Identification And Trust Services
EU	Europäische Union
EU-OOTS	Europäisches Once Only Technical System
EU-OOTS-TDD	Technical Design Documents des EU-OOTS
EUR	Euro
FITKO	Föderale IT-Kooperation
FMK	Fachministerkonferenz
HLA	High Level Architecture
IAM	Identity und Access Management
IDA	Identitätsdatenabruf
IDNr	Identifikationsnummer
IDNrG	Gesetz zur Einführung und Verwendung einer Identifikationsnummer in der öffentlichen Verwaltung
IT-PLR	IT-Planungsrat
KOM	Europäische Kommission
KoSIT	Koordinierungsstelle für IT-Standards
KT	Kompetenzteam
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
NOOTS	Nationales Once-Only-Technical-System
NRW	Nordrhein-Westfalen

OOTs	Once-Only-Technical System
OSCI	Online Services Computer Interface
OZG	Onlinezugangsgesetz
PoCs	Proof of Concept
PStV	Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes
Q	Quartal
RegMoG	Registermodernisierungsgesetz
SDG	Single Digital Gateway
SDG-VO	SDG-Verordnung
UBRegG	Unternehmensbasisdatenregistergesetz
V-PKI	Verwaltungs-PKI
XSiDa	TR-03176 Sichere Datenübermittlung in der Registermodernisierung

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zielbild der Registermodernisierung	10
Abbildung 2: Verordnungsermächtigungen nach § 12 IDNrG	17
Abbildung 3: Meilenstein- und Programmplanung der Gesamtsteuerung Registermodernisierung	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Meilensteinplanung „Deutsch-niederländischer Once-Only-Pilot Gewerbeanzeige/-anmeldung“	21
---	----